

Stand: 24.06.2026 02:18:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/424

"5 Jahre Volksbegehren "Rettet die Bienen" und Versöhnungsgesetz: Wie steht es tatsächlich um Bayerns Artenvielfalt und Naturschönheit?"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/424 vom 07.02.2024
2. Mitteilung 19/721 vom 13.03.2024



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Griebhammer, Sabine Gross, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann SPD**

5 Jahre Volksbegehren „Rettet die Bienen“ und Versöhnungsgesetz: Wie steht es tatsächlich um Bayerns Artenvielfalt und Naturschönheit?

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus führt gemeinsam mit dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz eine Expertenanhörung gemäß § 173 Abs. 1 Satz 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) zur aktuellen Bilanz des Volksbegehrens „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ und dem „Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz“ durch.

Dabei soll insbesondere die Wirksamkeit der bisher von der Staatsregierung verfolgten Ziele und Maßnahmen im Agrar- und Forstbereich bei Biotopverbund, Gewässerrandstreifen, Streuobstwiesen, Wiesenschutz, Ökolandbau, Pestizideinsatz, Moorschutz, Naturwälder, Waldumbau, Agroforstsysteme und Flächenverbrauch hinsichtlich einer Stärkung der Biodiversität evaluiert werden.

Begründung:

Im Februar 2019 haben 1,7 Mio. Bayern mehr Arten- und Naturschutz für ihre Heimat eingefordert. Damit war das Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ das erfolgreichste Volksbegehren im Freistaat. Die entstandene Kluft zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollte durch einen Runden Tisch um den Landtagspräsidenten a. D. Alois Glück überbrückt werden. Schließlich entschied die Staatsregierung im April 2019 das Volksbegehren gänzlich anzunehmen und mit einem Begleitgesetz „Verbessern und Versöhnen“ zu versehen. Dabei wurde insbesondere der Ansatz des kooperativen Naturschutzes verfolgt, den die Regierungsparteien laut ihrem Koalitionsvertrag 2023 auch in dieser Legislaturperiode weiterführen wollen: „Die Bewahrung der Lebensgrundlagen, die Vielfalt bayerischer Kulturlandschaft und die Biodiversität sind Grundlage für ein lebenswertes Bayern. Wir gehen den Weg der Freiwilligkeit konsequent weiter.“

Mit der Vorlage des „Berichts zur Lage der Natur in Bayern“ für die Legislaturperiode 2018-2023 hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz allerdings gezeigt, dass es um Bayerns Artenvielfalt und Naturschönheit schlecht bestellt ist. So weisen beispielsweise mittlerweile 51 Prozent der auf der bundeseinheitlich überarbeiteten Roten Liste geführten Arten einen Gefährdungsstatus auf. Ferner ist die Landschaftszerschneidung in Bayern größer als im Bundesdurchschnitt und der Flächenverbrauch bleibt durchgängig auf hohem Niveau bzw. stieg im Jahr 2022 sogar wieder auf 12,2 ha pro Tag an, während Flächen für Ökolandbau, Dauergrünland und Naturschutzgebiete stagnieren. Darüber hinaus hat sich der Zustand der bayerischen Wälder in den letzten zehn Jahren derart verschlechtert, dass bisweilen fast 40 Prozent der Bäume

deutliche Schäden aufweisen und nur jeder zehnte Baum als kerngesund angesehen werden kann. Dies zeigt auch der aktuelle Waldbericht 2023 des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und Forsten.

Angesichts dieser dramatischen Verschlechterung von Biodiversität und herkömmlichen Lebensräumen respektive der Stagnierung bei der Schaffung neuer Lebensräume ist es mehr als notwendig, eine Zwischenbilanz zu ziehen und die bisher verfolgten Ziele und Maßnahmen kritisch zu evaluieren bzw. entsprechend nachzubessern.



Mitteilung

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Holger Griebhammer
u.a. SPD**

Drs. 19/424

**5 Jahre Volksbegehren "Rettet die Bienen" und Versöhnungsgesetz: Wie steht es
tatsächlich um Bayerns Artenvielfalt und Naturschönheit?**

Der Antrag mit der Drucksachennummer 19/424 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt